

230/0116/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 230  
Az: Markus Dittmann  
230/dit  
Datum: 04.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	14.01.2025	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	28.01.2025	Vorberatung	ohne Beschlussempfehlung
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	Entscheidung	

## Gebührensatzung Freibad Groß-Umstadt

### Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung in der überarbeiteten Fassung vom 30. Januar 2025 für das Freischwimmbad der Stadt Groß-Umstadt wird beschlossen.

## **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des sanierten Freibades 2025 ist vor dem Hintergrund der allgemein gestiegenen Inflationsrate eine Anpassung der zuletzt 2014 festgesetzten Gebühren vorzunehmen.

Die Gebühreneinnahmen stellen einen wesentlichen Faktor in der Finanzierung der laufenden Kosten (Unterhalt und Betrieb) dar. Eine Anpassung ist daher geboten, um den entsprechenden Finanzierungsanteil zu gewährleisten.

In der Magistratssitzung vom 17.12.2024 wurde die neue Gebührensatzung in der Fassung vom 02. Dezember 2024 mit Änderungen beschlossen.

Diese Änderungen wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

Darüber hinaus wurden weitere Änderungen vorgenommen, die sich aus dem Kontext des Sitzungsprotokolls und Zusammenhängen der Kostenstruktur der Satzung ergeben. Im Einzelnen sind dies:

### Änderung § 4 (2) – Personenkreis

Hier wurde die Formulierung bzgl. Kindern und Jugendlichen wie folgt festgelegt:

**Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

### ~~Ergänzung § 4 (2) – Personenkreis~~

~~Hier wurden als weitere Begünstigte Personen: Erwachsene nach Vollendung des 65. Lebensjahres aufgenommen. Die Formulierung entspricht der Formulierung in der bisher gültigen Satzung. - Nicht beschlossen~~

### Änderung § 3.2 – Saisonkarte für Begünstigte Personen

Durch den Magistratsbeschluss der Anhebung des Preises der Saisonkarte für Erwachsene von 100,- EUR auf **120,- EUR** würde die Saisonkarte für Begünstigte Personen überproportional vergünstigt. Um die Preisrelation (50%) wieder herzustellen wird der Preis der Saisonkarte für Begünstigte Personen von 50,- EUR auf **60,- EUR** erhöht.

### Änderung § 3.3.2 – Saisonkarte für ein Elternteil und minderjährige Kinder

Durch den Magistratsbeschluss der Anhebung des Preises der Saisonkarte für Erwachsene von 100,- EUR auf **120,- EUR** wäre die Saisonkarte für „ein Elternteil und minderjährige Kinder“ günstiger als die Karte für eine/n Erwachsene/n. Um die Preisrelation (gleicher Preis) wieder herzustellen wird der Preis der Saisonkarte für „ein Elternteil und minderjährige Kinder“ von 100,- EUR auf **120,- EUR** erhöht.

Die geänderten Gebühren sind in die aktualisierte Übersicht der Einnahmenprognose und der Betriebskostenprognose eingearbeitet.

Zudem wurden die zu erwartenden Personalkosten gemäß Angabe der Abt.320 vom 6.1.25 aktualisiert.

## **Ergänzung Begründung 30.01.2025:**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing Kultur und Sport am 29.01.2025 wurden verschiedene Punkte der Gebührensatzung besprochen, die eine Anpassung erforderlich machen:

### Änderung §4 (2) - Personenkreis

- Konkretisierung der begünstigten Personen, letzter Spiegelstrich: Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII

Änderung §5 (2.3.1) - Feierabendtarif Zehnerkarte Erwachsene

- Reduzierung Gebühr von 25,00 EUR auf 22,50 EUR, da ansonsten kein Preisvorteil gegenüber der Einzelkarte für den Feierabendtarif besteht.

Änderung §6 (1) Sonderregelung

- Regelung zu Schulen ist im §5 (1.7) enthalten, deshalb hier Streichung

Streichung §6 (2) Sonderregelung

- Regelung ist in §4 (2) letzter Spiegelstrich enthalten.

ANLAGE

Entwurf Gebührensatzung Freibad, Fassung vom 30. Januar 2025